

Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.208.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.716.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.508.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.508.200	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.508.200	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.175.300	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.113.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-938.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	313.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.881.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.568.100	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.620.200	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.113.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus	2.506.200	EUR

Finanzierungstätigkeit

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.284.053 EUR*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.209.353 EUR*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.701.153 EUR*

*vorläufig festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2015 erteilt.

Selmsdorf, 04.05.15

gez. Kreft
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 06.05.2015 bis 20.05.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Kreft
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.05.2015 bekannt gemacht.